

Positionspapier des Arbeitsausschusses Tageseinrichtungen für Kinder der Freien Wohlfahrtspflege NRW im Kontext der Kampagne „NRW bleib sozial!“

- Als Träger von Kindertageseinrichtungen ist die Freie Wohlfahrtspflege seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner von Kommunen und steht für eine breite Trägervielfalt vor dem Grundsatz der Subsidiarität.
- Dieses muss aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege auch weiterhin Bestandteil der Kitalandschaft sein, um so die vielfältige und plurale, vom Subsidiaritätsprinzip geprägte Trägerstruktur in Nordrhein-Westfalen zu erhalten, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu ermöglichen und die Umsetzung des Rechtsanspruches mit einem verlässlichen qualitativen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungssystem sicherzustellen.
- Damit erfüllen die freien Träger einen wichtigen Auftrag für qualitative Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und unterstützen Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Eine der wesentlichen Voraussetzungen für gute Qualität der Kita ist, gutes Personal zu finden und auch halten zu können. Hierzu benötigt es gute Arbeitsbedingungen sowie eine adäquate Entlohnung. Deshalb begrüßen wir, dass die öffentliche Hand faire Löhne für die Beschäftigten in den Kitas ausgehandelt hat. An diesen Tarifierhöhungen sind die Tarifverträge der freien Träger orientiert, um wettbewerbsfähig zu bleiben, aber vor allem ist eine adäquate Bezahlung pädagogischer Fachkräfte gemeinsames Ziel der freien Wohlfahrt. Dazu braucht es aber eine zeitnahe und auch auskömmliche Refinanzierung.
- Seit Monaten schlagen die freien Träger von Kindertageseinrichtungen wegen ihrer prekären finanziellen Lage Alarm. Durch die gesetzlich geregelte Finanzierungssystematik für den Bereich der Kindertageseinrichtungen erfolgt eine Anpassung der Finanzierung immer erst eineinhalb Jahre später. Die Träger der Kindertageseinrichtungen müssen dieses lange Finanzdelta bezahlen und bekommen es nicht erstattet.
- Diese ohnehin bestehende Problematik der zeitlichen Verzögerung der Steigerung der Finanzierung verschärft sich durch die derzeitige Inflation und die stark gestiegenen Personalkosten drastisch. Eine Anpassung der Finanzmittel erfolgt trotz des aktuellen hohen Tarifabschlusses regulär frühestens zum 01. August 2024.
- Auf diese Problematik im Speziellen, aber auch auf die grundlegenden strukturellen Problematiken in der Refinanzierung, macht der Arbeitsausschuss Tageseinrichtungen für Kinder im Austausch mit dem MKJFGFI seit einem Jahr aufmerksam und betont, dass die Träger eine zeitnahe finanzielle Lösung benötigen, da sonst ein großer Teil der Kitas akut finanziell in ihrem Bestand gefährdet ist.
- Aus einer Umfrage durch die LAG FW geht hervor, dass rund 85 Prozent der befragten Träger schon für das Haushaltsjahr 2023 mit einem deutlichen Haushaltsdefizit rechnen, welches die Vermögens- und Liquiditätssituation des Trägers existenziell angreift. Der derzeitige Fehlbetrag im System, den die Träger finanzieren müssen, beträgt gegenwärtig mehr als 500 Millionen Euro.
- Die nun vom Land in Aussicht gestellte Überbrückungslösung von 100 Millionen Euro, die frühestens ab dem 01.01.2024 ausgezahlt werden, sind anerkennenswert, jedoch leider deutlich zu wenig. Es braucht dringend eine vorzeitige Anpassung der Finanzierungspauschale vor August 2024 bzw. eine deutlich höhere Überbrückungslösung, um das Kitasystem vor dem Kollaps zu bewahren.

Stand: 12. Oktober 2023